

**Konferenz**  
**der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder**  
**am 6. November 2023 in Berlin**

**Beschluss**

**TOP 1            Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler**

**TOP 1.13        Sicherstellung der Arzneimittelversorgung**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung mit wichtigen Arzneimitteln besteht. Bereits im letzten Winter 2022/2023 gab es erhebliche Schwierigkeiten, bestimmte Medikamente in Apotheken zu erhalten. Auch in diesem Herbst und Winter drohen erneute Lieferengpässe bei der Medikamentenversorgung, insbesondere bei Kinderarzneimitteln. Derzeit zählt das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte über 500 Lieferengpässe.
- 2) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betrachten mit Sorge, dass der deutsche Absatzmarkt für Arzneimittel aufgrund der aktuellen Erstattungspreispolitik für Pharmaunternehmen nicht mehr attraktiv ist. Es haben eine zunehmende Produktionsverlagerung in Länder außerhalb der EU-Grenzen und eine Monopolisierung bei einzelnen Herstellern stattgefunden. Deutschland und die EU haben kaum noch Einfluss auf Produktion und Lieferketten.
- 3) Die Regierungschefinnen und Regierungschef der Länder begrüßen ausdrücklich vor diesem Hintergrund die Bemühungen der Bundesregierung, verbesserte Rahmenbedingungen für eine verlässliche Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln zu schaffen. Aus Sicht der Länder sind die bisher ergriffenen oder in Aussicht gestellten Maßnahmen zur Sicherstellung der

Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln jedoch noch nicht ausreichend und weitreichend genug.

- 4) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich daher einig, dass von Seiten des Bundes für die Arzneimittelversorgungssicherheit, auch vor dem Hintergrund der angespannten geopolitischen Lage, dringend weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Probleme bei der Arzneimittelversorgung ursächlich zu bekämpfen und eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten sicherzustellen.
- 5) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung daher auf, schnellstmöglich die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Produktionsbedingungen in Deutschland und in Europa über alle Lieferketten und Versorgungsebenen hinweg zu stärken und die Abhängigkeit von Drittstaaten schnellstmöglich zu reduzieren. Bestehende Arzneimittel- und Wirkstoffproduktionen sollen erhalten und der deutsche Absatzmarkt durch eine angemessene Erstattungspreispolitik gezielt gestärkt werden. Hierfür müssen ein attraktives regulatorisches Umfeld geschaffen und ein effektiver Schutz des geistigen Eigentums für den Pharma- und Forschungsstandort Deutschland und Europa garantiert werden. Unterstützend dazu empfehlen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Initiierung eines Pharmadialogs unter Beteiligung der maßgeblichen Verbände auf Bundesebene und unter Beteiligung der Länder.
- 6) Aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ist es außerdem erforderlich, das bestehende Vergütungssystem der gesetzlichen Krankenversicherung im Hinblick auf die Arzneimittelversorgung insgesamt auf den Prüfstand zu stellen, um Fehlanreize zu identifizieren, Transparenz zu schaffen sowie Anpassungen der Vergütungsstrukturen vorzunehmen, um so die Arzneimittelversorgung dauerhaft sicherzustellen.
- 7) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung zudem auf, sich in der laufenden Novellierung des europäischen Pharmarechts dafür einzusetzen, unnötige bürokratische Hürden abzubauen, einen Ausgleich zwischen Arzneimittel- und Arzneimittelversorgungssicherheit zu schaffen sowie durch sachgerechte europäische Rahmenbedingungen den Lieferengpässen entgegenzutreten, um letztendlich

die Arzneimittelproduzenten in Deutschland stärker konstruktiv zu begleiten und den Marktzugang für Neuansiedlungen zu erleichtern.

- 8) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen zudem fest, dass es für eine sichere und zuverlässige Arzneimittelversorgung der Bevölkerung auch erforderlich ist, die Wohnortnähe sicherzustellen. Die inhabergeführte Apotheke vor Ort als wesentlicher Teil des Mittelstands versorgt die Bevölkerung zuverlässig und niederschwellig mit Arzneimitteln und leistet einen wertvollen Beitrag bei der angespannten Arzneimittelversorgungslage. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, gemeinsam mit den Beteiligten sowie den Ländern notwendige Regelungen, insbesondere im Hinblick auf eine auskömmliche Vergütung sowie im Hinblick auf die notwendige regulatorische Flexibilität im Kontext der andauernden Lieferengpässe, zu treffen, um die inhabergeführte Apotheke in ihrer jetzigen Form dauerhaft in der Fläche zu erhalten und eine bestmögliche Arzneimittelversorgung im Kontext der Lieferengpässe sicherzustellen.